

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ALDEKOL DES 06
Produktnummer : 00000000062605128

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : THESEO Deutschland GmbH
Kolpingstraße 4
49835 Wietmarschen
Germany
Auskunftsgebender Bereich : +49 221 8885 2288
infosds@lanxess.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Für 24/7 mehrsprachige Notrufnummern wählen Sie bitte CHEMTREC EMEA: +44 20 3885 0382 und erwähnen Sie CCN 1001748.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Entsorgung:

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ameisensäure
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
Glyoxylsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ameisensäure	64-18-6 200-579-1 607-001-00-0 01-2119491174-37	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH071 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 730 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 7,4 mg/l	>= 30 - < 50

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	85536-14-7 287-494-3 01-2119490234-40	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.470 mg/kg	
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	97489-15-1 307-055-2 01-2119489924-20	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 15
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	
Glyoxylsäure	298-12-4 206-058-5 607-745-00-6 01-2119487011-47	Met. Corr. 1; H290 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317	>= 3 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (%)
Ameisensäure	64-18-6 200-579-1	Skin Corr.1A; H314 Skin Corr.1B; H314 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319	>= 90 % 10 - < 90 % 2 - < 10 % 2 - < 10 %
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	97489-15-1 307-055-2	Acute Tox.4; H302 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Eye Irrit.2; H319	> 60 % > 10 % > 15 % > 10 - 15 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
-

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Gefährliche Verbrennungs-
produkte : Kohlendioxid (CO₂)
 Kohlenmonoxid
 Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-
 schutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
 die Kanalisation gelangen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
 entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
 werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation
 gelangt.
 Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies
 ohne Gefahr möglich ist.
 Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
 die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
 Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
 Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-
 gemehl).

 Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-
 ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Ab-
schnitt 13.

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Nicht rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ameisensäure	64-18-6	TWA	5 ppm 9 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW	5 ppm 9,5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk - NBR
Handschuhdicke : 0,4 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen
Tragedauer : < 60 min

Material : Polychloropren - CR
Handschuhdicke : 0,5 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen
Tragedauer : < 60 min

Material : Polyvinylchlorid - PVC
Handschuhdicke : 0,7 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen
Tragedauer : < 60 min

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Anmerkungen	:	Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Haut- und Körperschutz	:	Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Filtertyp	:	Kombinationstyp anorganische und saure Gase/Dämpfe, Ammoniak/Amine und organische Dämpfe (ABEK)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Flüssigkeit
Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	bernsteinfarben, bis, braun
Geruch	:	stechend
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	:	-35 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 140 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

		Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	1,9 (21,3 °C) Konzentration: 2 % (als wässrige Lösung)
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	9,25 mPa.s (40 °C) 17,6 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	17,8 mbar (20 °C) 90,2 mbar (50 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,179 g/cm ³ (21,4 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.
Metallkorrosionsrate	:	Korrosiv auf Metalle
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	:	1,57 S/m bei 21,7 °C

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel
Basen
Metalle
Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.030 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 15,14 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Ameisensäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 730 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 730 mg/kg
Methode: Rechenmethode

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 7,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schätzwert Akuter Toxizität: 7,4 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.470 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.470 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Extrapolierung gemäß EG-Verordnung Nr. 440/2008

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 500 - 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Maus, weiblich): > 2.000 mg/kg

Glyoxylsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 2.528 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Ameisensäure:

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14 Tage beobachtbar.

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Glyoxylsäure:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Ameisensäure:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.
Anmerkungen : Stark reizend

Glyoxylsäure:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ameisensäure:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze:

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Glyoxylsäure:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ameisensäure:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Säugetier-Tier
Stoffwechselaktivierung: ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 479
Ergebnis: negativ

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Bakterien
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.13/14 (Ames-Test)
Ergebnis: negativ

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ameisensäure:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 400 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 52 Wochen
Dosis : 400 mg/kg
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
GLP : ja
Anmerkungen : Chronische Toxizität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : > 2.000 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 52 Wochen
Dosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
GLP : ja
Anmerkungen : Chronische Toxizität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Einatmung
Testatmosphäre : Staub/Nebel
Expositionszeit : 13 Wochen
Anzahl der Expositionen : 6 Stunden / Tag
Dosis : 0,122 mg/l
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413
GLP : ja
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 40 mg/kg
Applikationsweg : Oral
GLP : nein
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : 115 mg/kg
Applikationsweg : Oral
GLP : nein
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ameisensäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 130 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 365 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

gen/Wasserpflanzen ricornutum)): 1.240 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 72 mg/l
Expositionszeit: 13 Tage

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 100 mg/l
Expositionszeit: 21 Tage
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,67 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Süßwasser

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Süßwasser

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 9,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): > 100 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC (*Pseudomonas putida*): 1.000 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 16 h
Methode: DIN 38412
Anmerkungen: Nominalkonzentration
Süßwasser

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,4 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1 mg/l
Endpunkt: Reproduktion
Expositionszeit: 22 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Nominalkonzentration
Süßwasser

Glyoxylsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Danio rerio* (Zebrafisch)): > 200 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 200 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Scenedesmus capricornutum* (Süßwasseralge)): 65,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Belebtschlamm): > 2.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ameisensäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 94 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A
GLP: ja

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 78 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 89 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Glyoxylsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: > 90 %
Expositionszeit: 7 d
Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 212 mg/g

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ameisensäure:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -2,1
Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,2
Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 123

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,2
Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Glyoxylsäure:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,4 - -0,7 (20 °C)
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3265
ADR : UN 3265
RID : UN 3265
IMDG : UN 3265
IATA : UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(AMEISENSÄURE, BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE)

ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(AMEISENSÄURE, BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE)

RID : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(AMEISENSÄURE, BENZOLSULFONSÄURE, 4-C10-13-SEC-ALKYLDERIVATE)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.
(FORMIC ACID, BENZENESULFONIC ACID, 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVS.)

IATA : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.
(FORMIC ACID, BENZENESULFONIC ACID, 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVS.)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

IMDG : 8

IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8



ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8



Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8



IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8



EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 855 : 30,00 L

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

(Frachtflugzeug)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
:



IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung : 851 : 1,00 L
(Passagierflugzeug)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
:



14.5 Umweltgefahren

ADN
Umweltgefährdend : nein

ADR
Umweltgefährdend : nein

RID
Umweltgefährdend : nein

IMDG
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr- und Behandlungshinweise : Ätzend.
Stechend riechend.
Getrennt von Säuren und oxidierend wirkenden Stoffen halten
Getrennt halten von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und Laugen

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- : Die Beschränkungsbedingungen für

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

-
- | | | |
|---|---|--|
| kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3 |
| Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern. | : | Nicht verboten und/oder eingeschränkt |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |
|
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar | | |
| Wassergefährdungsklasse | : | WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2) |
| Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils gültigen Form | : | 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Anionische Tenside |

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Merkblätter der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI):
M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"
M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H331 : Giftig bei Einatmen.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung;

ALDEKOL DES 06

Version 1.0 Überarbeitet am: 04.05.2022 SDB-Nummer: 203000020126 Datum der letzten Ausgabe: -
Land / Sprache: DE / DE

KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Met. Corr. 1	H290
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberschutzrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.